

Die Seiten des Unteroffiziers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1948-1949)**

Heft 18

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 18

31. Mai 1949

Materialbestellungen

Seit Eröffnung der Felddienstübungsperiode sind dem Zentralsekretariat verschiedentlich Materialgesuche eingereicht worden, mit denen Waffen oder Ausrüstungsgegenstände verlangt wurden, die weder von der Kriegsmaterialverwaltung noch von andern Dienststellen des Eidg. Militärdepartementes zur Verfügung gestellt werden können. Unsern Sektionen wurden seinerzeit die «Weisungen des Ausbildungschefs für die Abgabe von Übungsmaterial an militärische Verbände und Vereine, vom 31. Juli 1946» zugestellt. Diese Weisungen sind heute noch in Kraft und sollten vor Abfassung jeder Materialbestellung eingehend konsultiert werden.

Es dürfte von Nutzen sein, die darin enthaltene Aufstellung des Materials, das für unsere Zwecke, sei es für Felddienstübungen oder für Kurse, in Frage kommen kann, auszugsweise wiederzugeben.

I. Übungsmaterial:

1. Waffen:

- Zielfernrohr-Karabiner (Zf.-K.) (1 Waffe pro 10 Mann).
- Maschinenpistole (Mp.), leichtes Maschinengewehr (Lmg.), Maschinengewehr (Mg.) (1 Waffe pro 12 Mann).
- Infanterie-Kanone (Ik.), Minenwerfer (Mw.), Infanterie-Flab-Kanone (I.Fl.K.), Tankbüchse (Tb), Panzerabwehr-Kanone (Pak.) (1 Waffe pro 10 Mann, bei notwendig werdendem Transport per Bahn 1 Waffe pro 20 Mann).
- Flammenwerfer (Flw.) (1 Waffe pro 10 Mann, ohne Flammöl).
- Handgranaten-Wurkörper (HG.) (3 Stück pro 10 Mann).
- Exerzier-Wurfgranate (Ex.WG.) (4 Granaten pro 10 Mann).
- Übungssprengrohre (max. 4 à 1,5 m pro Verein).
- Streuminen-Attrappen;
- Manipulier-Streuminen mit Manipulier-Druckzünder; (je max. 1 pro 10 Mann)
- Manipulier-Sprengkisten » »
- Manipulier-Tretminen;
- Minensuchgeräte.
- Maschinengewehr-Markierungs-Gerät (MM-Gerät) (max. pro Verein und Übung 2).

2. Material:

- Optische Instrumente (Prismenklärer, Graben- und Scherenfernrohr, Batterieinstrumente, Entfernungsmesser) (nur wenn sie durch den Übungszweck besonders begründet sind).
- Bussolen.
- Ik.- und Mw.-Zielübungsgerät.
- Schanzwerkzeuge.
- Gasmasken (max. 10 Stück zu Demonstrationszwecken).
- Zelteinheiten.
- Sap.-Stegmaterial (ohne Schlauchboote).
- Sanitätsmaterial.
- Küchenmaterial.
- Fahrerschulfahrwerke (nur auf Waffenplätzen).
- Beschirrung, Reitzeug.
- Wetterdienstmaterial.
- Bftr.- und Abt.-Mefistische.

3. Ausrüstung:

- Gebirgsausrüstung.
- Biwakdecken (Dotation wird von Fall zu Fall entschieden).
- Ex.-Blusen und Ex.-Fußtruppenhosen, nur für Übungen, bei denen das Tragen der Uniform von den zuständigen Amtsstellen bewilligt worden ist. Bezugsberechtigt sind Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, soweit sie keine persönliche Exerzierbluse gefaßt haben.
- Ueberkleider.
- Gradabzeichen (mit Ausnahme der Kragenborde).

4. Besonderes:

- a) Ueber die Abgabe von weiterem Instruktionsmaterial wird von Fall zu Fall entschieden.
- b) Die Materialabgabe an freiwillige Gebirgskurse und **Wettkämpfe** wird speziell geregelt.
- c) Die Abgabe von Armeekartenmaterial erfolgt nach den von der Eidg. Landestopographie erlassenen Weisungen ausschließlich nach verfügbaren Lagervorräten, entweder für befristeten Gebrauch als Leihkarten (ältere Ausgaben) oder zu ermäßigten Verkaufspreisen (neuere Ausgaben).

Anderes Übungsmaterial als das hiervor angeführte ist zwecklos. Unter Hinweis auf Ziffer 4a empfehlen wir, in begründeten Ausnahmefällen sich vorerst beim Zentralsekretariat über die Erhältlichmachung von speziellem Material zu erkundigen.

Wir machen insbesondere darauf aufmerksam, daß **Sprengstoffe, Flammöl, Zündmittel und dazugehörige Apparate nicht abgegeben werden.** Vom Eidg. Militärdepartement werden **Sprengungen irgendwelcher Art** (inkl. das Fällen von Bäumen mit Sprengstoff) in der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit **grundsätzlich nicht gestattet.**

Kleinfunkgeräte (Fox) sind nicht in genügender Anzahl vorhanden. Sie können für außerdienstliche Übungen vorderhand nicht abgegeben werden. Anderes Funkmaterial wird nur den Sektionen des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen oder militärischen Vereinen abgegeben, die im Besitze einer Sendekonzession sind.

II. Munition:

1. **Scharfe Munition für Waffenkurse** wird pro teilnehmendes Sektionsmitglied und ohne Verrechnung abgegeben:

— Zf.K.	30 Patronen
— Mp.	50 »
— Mg.	50 »
— Lmg.	30 »
— Ex.WG.	20 Treibpatronen

Anderer Munitionsorten werden nicht abgegeben, auch nicht gegen Verrechnung.

2. **Blinde Munition** kann für **Felddienstübungen** abgegeben werden:

- a) ohne Verrechnung:
 - pro Lmg. 60 Patronen
 - pro Mg. 100 »
 - pro MM.-Gerät 200 »
 - auf 10 Mann je 1 blinde DHG. 17 und 1 blinde HG. 43, mit je 10 Ersatzpatronen,
 - auf 10 Mann je 1 Übungstretmine mit je 10 Knallpatronen;
- b) gegen Verrechnung des Tarifpreises:
 - pro Lmg. max. 60 weitere Patronen,
 - pro Mg. 100 weitere Patronen,
 - pro Übungsteilnehmer 12 Gewehrpatronen.

Bei Abfassung der Gesuche sind diese Dotationen auf die voraussichtliche Teilnehmerzahl und die verlangten Waffen abzustimmen. Uebersetzte Bestellungen werden auf die vorschriftsmäßige Menge reduziert.

III. Die Gesuche:

Es darf lobend hervorgehoben werden, daß es die Großzahl unserer Sektionsleitungen versteht, ein in jeder Hinsicht richtig erstelltes Gesuch abzugeben. Es wird dies überall dort zutreffen, wo das «Merkblatt für Unterverbands- und Sektionspräsidenten» zu Rate gezogen wird. Leider gibt es aber hin und wieder mangelhafte Begehren, die dem Zentralsekretär einiges Kopfzerbrechen und ihm wie dem Besteller zeitraubende Schreibereien verursachen. Es ist zu hoffen, daß mit dem neugeschaffenen Formular, das für jede, an das EMD weiterzuleitende Materialbestellung Verwendung finden muß, und das von Fall zu Fall auf dem Zentralsekretariat zu beziehen ist, auch die letzten Unzulänglichkeiten bald verschwinden werden. Wenn die nachfolgenden Punkte überall beachtet werden, dürfte dieses Ziel erreicht sein.

1. **Sämtliche Gesuche** um leihweise Abgabe von Übungsmaterial und dazu zu verwendende Munition sind **unter Beilage eines detaillierten Übungsprogrammes oder Tagesbefehls** dem Zentralsekretariat zur Begutachtung und Weiterleitung an die Gruppe für Ausbildung einzureichen.

2. **Gesuche und Beilagen** müssen im Doppel **spätestens 4 Wochen** vor Übungs- oder Kursbeginn auf dem Zentralsekretariat eintreffen.

3. Es darf nur das für die betreffende Übung bzw. Kurs **unbedingt notwendige Material** bestellt werden. Gesuche, die den üblichen Rahmen überschreiten, sind eingehend zu begründen.

Nachfassungen von Material sind nur ausnahmsweise und nur mit Bewilligung der Gruppe für Ausbildung statthalt.

4. **Die Gesuche müssen enthalten:**

- a) **Art der Übung** mit detailliertem Programm;
- b) **Ort und Datum** der Durchführung;
- c) **Voraussichtliche Anzahl Teilnehmer** für die betreffende Übung. Bei Begehren um Abgabe von Waffen für **Waffen- und Instruktionkurse** sind die Kursteilnehmer mit Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort, Grad und militärischer Einteilung auf einer besonderen Liste (im Doppel) aufzuführen;

- d) Name und Adresse des **verantwortlichen Uebungsleiters** mit den militärischen Personalien und wenn möglich Telefonnummer;
- e) Anzahl der **Uebungsgegenstände** mit genauen Zahlen und reglementarischen Bezeichnungen (z. B.: 1 Mg. komplett mit Blindschießapparat, 1 Gurtenkistchen mit Patronengurten, 1 Spaten, 1 Beil, 1 Pickel — und nicht: Mg.-Mat. für 1 Gruppe);
- f) bei Gesuchen um Abgabe von **Exerzier- oder Ueberkleidern** die gewünschten Größen und das Sortiment der Gradabzeichen;

- g) die genaue Adresse des Empfängers und nötigenfalls die Angabe der nächsten Bahnstation.

Gesuche, die diese Angaben nur unvollständig enthalten, müssen zur Ergänzung zurückgewiesen werden.

Hinsichtlich Abgabedauer, Lagerung und Versicherung des Materials, sowie über dessen Transport, Rückgabe und Instandstellung verweisen wir auf die eingangs erwähnten Weisungen, die zu den Akten des Sektionspräsidenten und desjenigen Vorstandsmitgliedes gehören, der sich mit den Materialbestellungen befaßt. Dieses wichtige Dokument ist bei Wechsel im Sektionsvorstand unbedingt dem Amtsnachfolger zu übergeben.

Eine Ausstellung über das außerdienstliche Schaffen der Unteroffiziere

Mittwoch, den 11. Mai 1949, fand für die Presse im Parlamentsgebäude in Bern eine kleine, aber übersichtlich aufgebaute und in ihrer Gesamtheit wirksame Ausstellung über das außerdienstliche Arbeiten des SUOV statt. Anlaß zu diesem Ueberblick bot vor allem der während des Winters 1948/49 durchgeführte Wettkampf im Lösen taktischer Aufgaben.

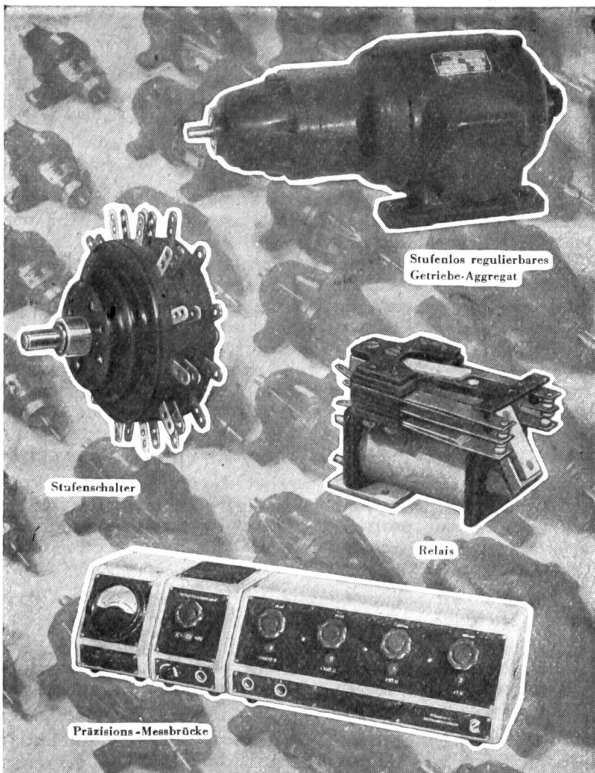
Zentralpräsident Wm. Faure orientierte die in schöner Zahl erschienenen Vertreter der wichtigsten Presseerzeugnisse unseres Landes über Ziel und Bedeutung der Arbeit des SUOV, während der Präsident der Techn. Kommission, Adj. Uof. Bannwart, über die einzelnen Arbeitsgebiete Auskunft gab. Unterstützt wurden seine Ausführungen durch eine sehr gefällig aufgebaute Ausstellung von Bildern aus der Sektionsarbeit im allgemeinen und der Wettbewerbsarbeiten im besonderen.

Großem Interesse begegneten bei den Herren Journalisten vor allem die Arbeiten des Wettkampfes im Lösen taktischer Aufgaben, an dem sich bekanntlich aus 54 Sektionen 396 Teilnehmer mit 1881 Arbeiten beteiligten. Die zu den einzelnen Aufgaben eingegangenen besten Lösungen waren in Mäppchen vereinigt, die im «Schweiz Soldat» veröffentlichten Aufgaben mit den zugehörigen Klischees auf Karten aufgezo-gen. Mehrere den Lösungen beigegebene Reliefs legten den Beweis für die Liebe und die Gründlichkeit ab, mit der einzelne Löser ihre Arbeiten angefaßt hatten.

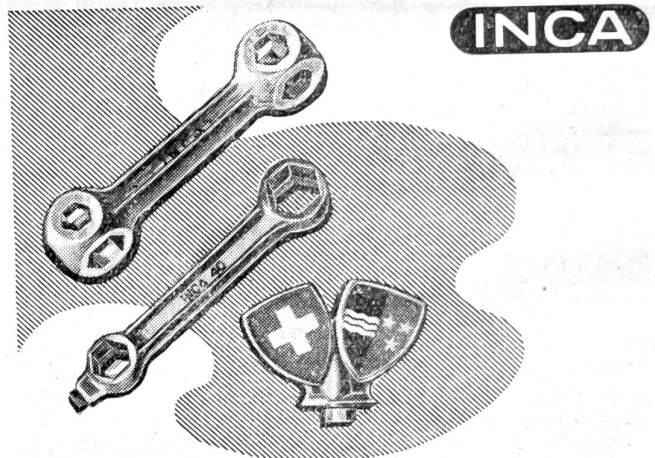
Die Pressevertreter äußerten sich in ihren Organen recht lobend über die kleine Ausstellung und die im SUOV auf freiwilliger Grundlage geleistete Arbeit. Ihre Schlußfolgerungen lassen sich ungefähr auf die Sätze zusammenfassen, mit denen «Der Bund» seine Berichterstattung schloß: «Die kurz aber eindrucklich gehaltene Orientierung und die ihr folgende Führung durch die Ausstellung unterstrichen einmal mehr die Notwendigkeit der Wertschätzung des außerdienstlichen Einsatzes, für den im ganzen Lande oft recht große Opfer gebracht werden. Es ist zu wünschen, daß nicht nur die älteren Jahrgänge, die heute mit viel Idealismus und Hingebung für die gute Sache unserer Landesverteidigung in den Reihen unserer Unteroffiziersvereine stehen, sondern auch ihre jüngeren Kameraden in immer größerer Zahl den Weg in eine der 126 Sektionen des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes finden.»

Terminkalender.

10. und 11. September 1949: Regionale Artillerietage in Luzern.
25. September: Sommer-Armeemeisterschaften in Bern.
27. August—4. September 1949: Freiwilliger Gebirgskurs für Of., Uof. und Sdt. der 8. Division. Kursort: Furkagebiet.
9. Oktober 1949: 5. Zentralschweiz. Militärwettkampfmarsch Altdorf.



CONTRAVES AG. ZÜRICH
Dreikönigstraße 18 Tel. 27 49 10



Die **Fahrradschlüssel INCA** bestehen aus zäher nicht rostender Legierung. Die genauen Schlüsselöffnungen sichern äußerste Schonung der Muttern und Schraubenköpfe.

Die **Fahrradwappen INCA** mit Schweizer- und Kantonswappen sind elegant und einfach zu montieren.

Wir empfehlen Ihnen ferner die

Gepäckträger INCA
Fahrradstützen INCA
Kettenräder INCA



Die **Fahrradteile INCA** sind in allen guten Fachgeschäften erhältlich